

Kapitel 06 850**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 850**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	21 200 400	21 205 400	-5 000	22 329
--------	-----	--	------------	------------	--------	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 850:

Im Anschluss an die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg wird im Rahmen des Modellversuchs erstmalig ein Dezentrales Liegenschaftsmanagement eingerichtet. Hierzu wurden in einer Lenkungsgruppe die Kriterien erarbeitet, die nunmehr eine eigene Veranschlagung in Titelgruppe 65 dieses Kapitels ermöglichen.

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	7 540 100	7 525 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 882 400	7 906 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	461 700	457 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nicht belegt).	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 667 900	2 667 900
7	Sonstige Sachausgaben.	1 580 700	1 580 700
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	1 067 600	1 067 600
Zusammen.		21 200 400	21 205 400

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (Dauer)	3	3	–
W 2	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (BI-T-Informatik - Dauer)	121	121	–
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		1	1	–
A 13 h.D.		1	1	–
A 13 g.D.		1	1	–
A 12		2	2	–
A 11		3	3	–
A 10		1	1	–
A 9 g.D.		–	–	–
A 9 m.D.		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		135	135	–

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		11	11	–
Gehobener Dienst		89	89	–
Mittlerer Dienst		18	18	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		118	118	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–

Kapitel 06 850
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
685 55	136	Zuschüsse für die Implementierung des Modellversuchs.	—	30 000	-30 000	30
Ausgaben für Investitionen						
894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400	477 400	—	477
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	284
Titelgruppen						
Titelgruppe 65						
Modellversuch "Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -"						
1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement" Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule						
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.						
5. Die Hochschule berichtet dem MIWF regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWF fest.						
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement".						
685 65	131	Zuschüsse für Fremdanmietungen und Bauunterhaltung.	903 800	903 800	—	—
894 65	131	Zuschüsse für Investitionen - laufende und neue Maßnahmen -, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	500 000	500 000	—	—
Summe Titelgruppe 65.			1 403 800	1 403 800	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 850.			23 081 600	23 116 600	-35 000	23 120

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.